

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN			
Hauptamt			
Ortsverwaltung Bierstadt			
01. DEZ. 2021			
1005	Vö.Zi	St.Amt	Friedh.
Mei.dest.	Rente		z.K.
b.R.	z.w.V.	z.d.A.	



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

. November 2021

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden Bierstadt
über
1005

Vorlage Nr. 21-O-08-0001

Top 4 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes des Ortsbeirates Wiesbaden Bierstadt am 6. Mai 2021

-Ausweisung der Fichter Umgehung (SPD)-
Beschluss-Nr. 0014Sehr geehrter Herr Volland,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die verspätete Beantwortung Ihres Ortsbeiratsbeschlusses möchte ich mich entschuldigen.

Die Grundlage für die Streichung der Umgehung der Siedlung an den Fichten aus dem Bundesverkehrswegeplan muss ein Stadtverordnetenbeschluss sein. Auf Wunsch kann das Tiefbau- und Vermessungsamt eine entsprechende Sitzungsvorlage erstellen.

Das Straßenverkehrsamt hat mir mitgeteilt, dass die innerörtliche Regelgeschwindigkeit nach den gesetzlichen Vorgaben 50 km/h beträgt. Alle Geschwindigkeitsbeschränkungen mit Ausnahme der Tempo-30-Zonen müssen grundsätzlich den Anforderungen des § 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) entsprechen.

Für diese Anordnung gilt, dass Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen sind, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Anordnungen aus Verkehrssicherheitsgründen kommen nur auf Streckenabschnitten in Betracht, deren Unfallgeschehen erheblich über dem vergleichbarer Streckenabschnitte liegt. Der angesprochene Bereich ist sowohl in der Wiesbadener Unfallkommission, als auch im Zuge der Lärmaktions- und der Luftreinhalteplanung unauffällig. Deshalb ist hier keine Veränderung erforderlich.

Eine konzeptionelle Frage zur Sperrung einer Bundesstraße für bestimmte Verkehrsarten kann nicht von der Abteilung Straßenverkehrsbehörde des Straßenverkehrsamtes beantwortet werden, da es sich bei der Prüfung einer solchen Beschilderung um eine weit über das Stadtgebiet hinaus gehende Planung handelt. Für diese Planung ist federführend die Autobahn GmbH verantwortlich. Ich habe das Straßenverkehrsamt gebeten, diesen Vorgang an diese Stelle weiterzuleiten.

Mit Blick auf neue P+R-Möglichkeiten muss zunächst einschränkend darauf hingewiesen werden, dass sich die Standortwahl für neue P+R-Anlagen vergleichsweise schwierig gestaltet, da hierfür grundsätzlich nur Flächen in Frage kommen, die erstens möglichst außerhalb bestehender Siedlungsgebiete und in unmittelbarer Nähe großer Einfallstraßen liegen, die zweitens attraktiv an den öffentlichen Nahverkehr angeschlossen sind und die drittens eine einfache Zugriffsmöglichkeit und Umsetzung durch die Stadt erlauben.

Hinzu kommt, dass sich selbst mit einer groß angelegten P&R-Anlage lediglich ein Bruchteil des genannten Durchgangsverkehrs theoretisch abfangen ließe. Zudem kann unter den bestehenden Voraussetzungen keinesfalls gewährleistet werden, dass eine neue P+R-Anlage auch entsprechend angenommen würde. Dies zeigt beispielsweise die P+R-Anlage Mainzer Straße, die trotz hoch attraktiver ÖPNV-Anbindung bis heute nicht ansatzweise ausgelastet ist.

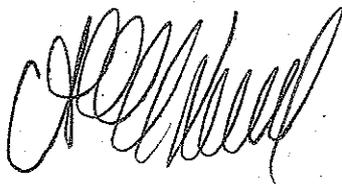
Dennoch ist das Dezernat für Umwelt, Grünflächen und Verkehr weiterhin aktiv bei der Suche, der Ausweisung und dem Bau neuer P&R-Anlagen. Beispielsweise hat das Dezernat jüngst das städtische Tiefbau- und Vermessungsamt mit der Planung eines neuen P+R-Angebots im Kreuzungsbereich B 455/K647 beauftragt. Auch die von Ihnen telefonisch angeregte Prüfung der Flächen an der Nauroder Straße auf Höhe der Reitanlage Fichte werden wir diesbezüglich prüfen.

Inwieweit es dabei zielführend und gewollt ist, bestehende Ackerflächen, Grünflächen und Baumbestände für P+R-Anlagen zu versiegeln, müsste allerdings zunächst auch mit den betroffenen Ortsbeiräten noch einmal intensiver erörtert werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Hannemann von der Straßenverkehrsbehörde unter der Telefonnummer 0611 31-3467 oder per E-Mail strassenverkehrsboerde@wiesbaden.de gerne zur Verfügung.

Für Rückfragen zum Thema P+R steht Ihnen Herr Dr. Hebsaker von der Stabsstelle Mobilitätskonzepte unter der Telefonnummer 0611 31-7365 oder per E-Mail jakob.hebsaker@wiesbaden.de gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'C. Hebsaker', written in a cursive style.